

Neue Heizung nach 30 Jahren — geht das mit einfacher Mehrheit?

Urteil in einem Satz

Hat die Eigentümerversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen, die reparaturbedürftige, 30 Jahre alte Öl-Zentralheizung der Wohnanlage auf Fernwärme umzustellen,

ist der Beschluss gültig; für diese Entscheidung ist keine qualifizierte Mehrheit notwendig; auch wenn moderner Ersatz angeschafft wird, handelt es sich um eine modernisierende Instandsetzung; denn die Heizung zu erneuern, ist technisch besser und wirtschaftlich sinnvoller als die veraltete Heizanlage zu reparieren (in Bezug auf die laufenden Kosten, Umweltfreundlichkeit und die langfristige Sicherung des Energiebedarfs).

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/neue-heizung-nach-30-jahren-geht-das-mit-einfacher-mehrheit>